

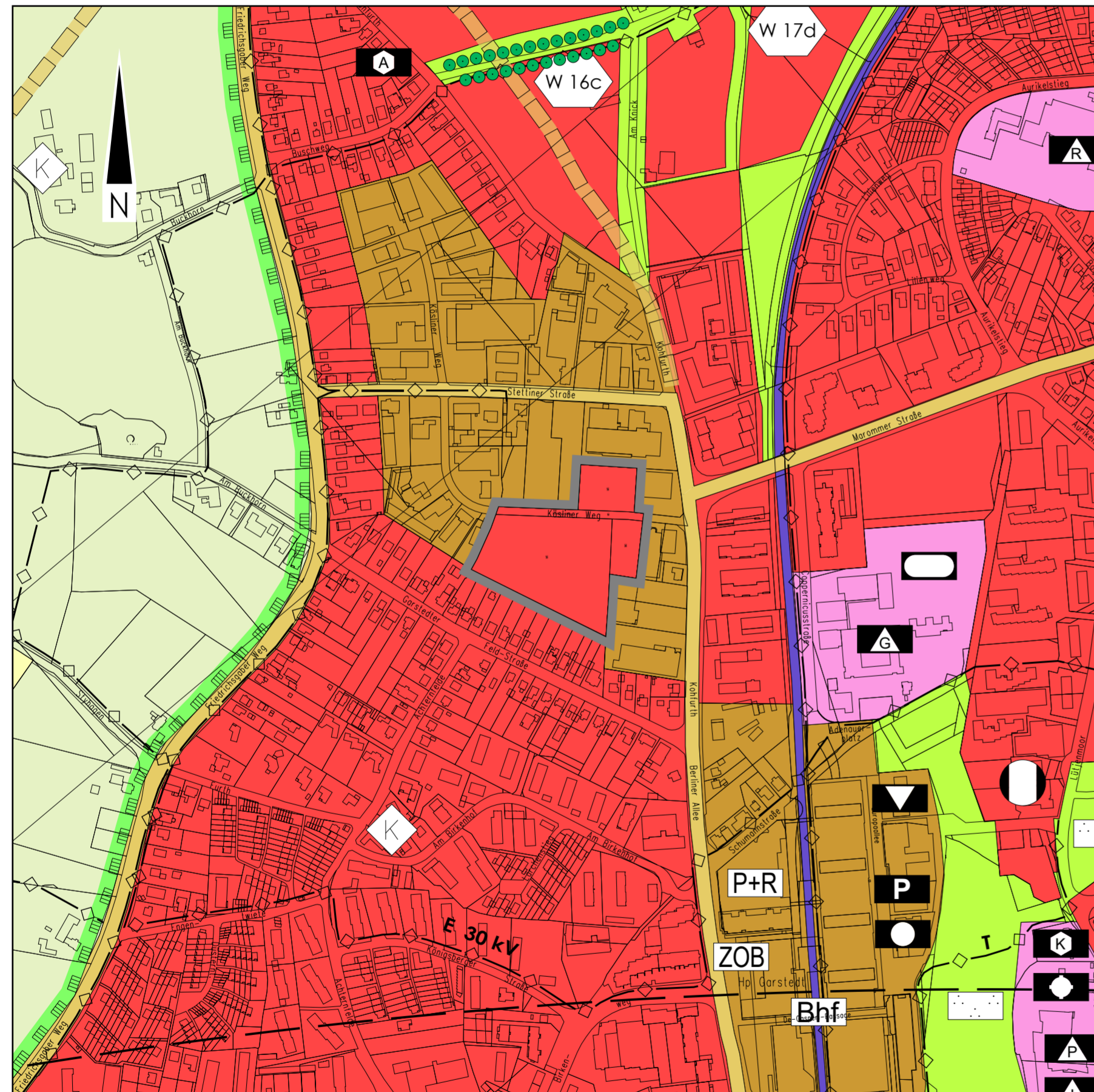
Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 16. Änderung

„Südlich und nördlich Kösliner Weg“

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Planzeichnung

M 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.06.2019
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Auslegung der Entwürfe vom 18.06.2020 bis 30.07.2020 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.04.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 03.06.2021 den Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und beides zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.06.2021 bis 13.08.2021 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.06.2021 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und der nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.norderstedt.de/bebauungsplan zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 i BauGB mit Schreiben vom 18.06.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 14.09.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtvertretung hat der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.09.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
8. Die Oberbürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Stadt beschlossene Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Norderstedt, den 04.10.2021

Stadt Norderstedt

gez. E. Roeder D.S.

Roeder
Oberbürgermeisterin

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 21.12.2021 Az.: IV 525-512.111-60.063 (16.Ä.) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes [mit Nebenbestimmungen und Hinweisen] genehmigt.
10. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 26.01.2022 im Hamburger Abendblatt – Norderstedter Teil ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 27.01.2022 wirksam.

Norderstedt, den 31.01.2022

Stadt Norderstedt

gez. E. Roeder D.S.

Roeder
Oberbürgermeisterin

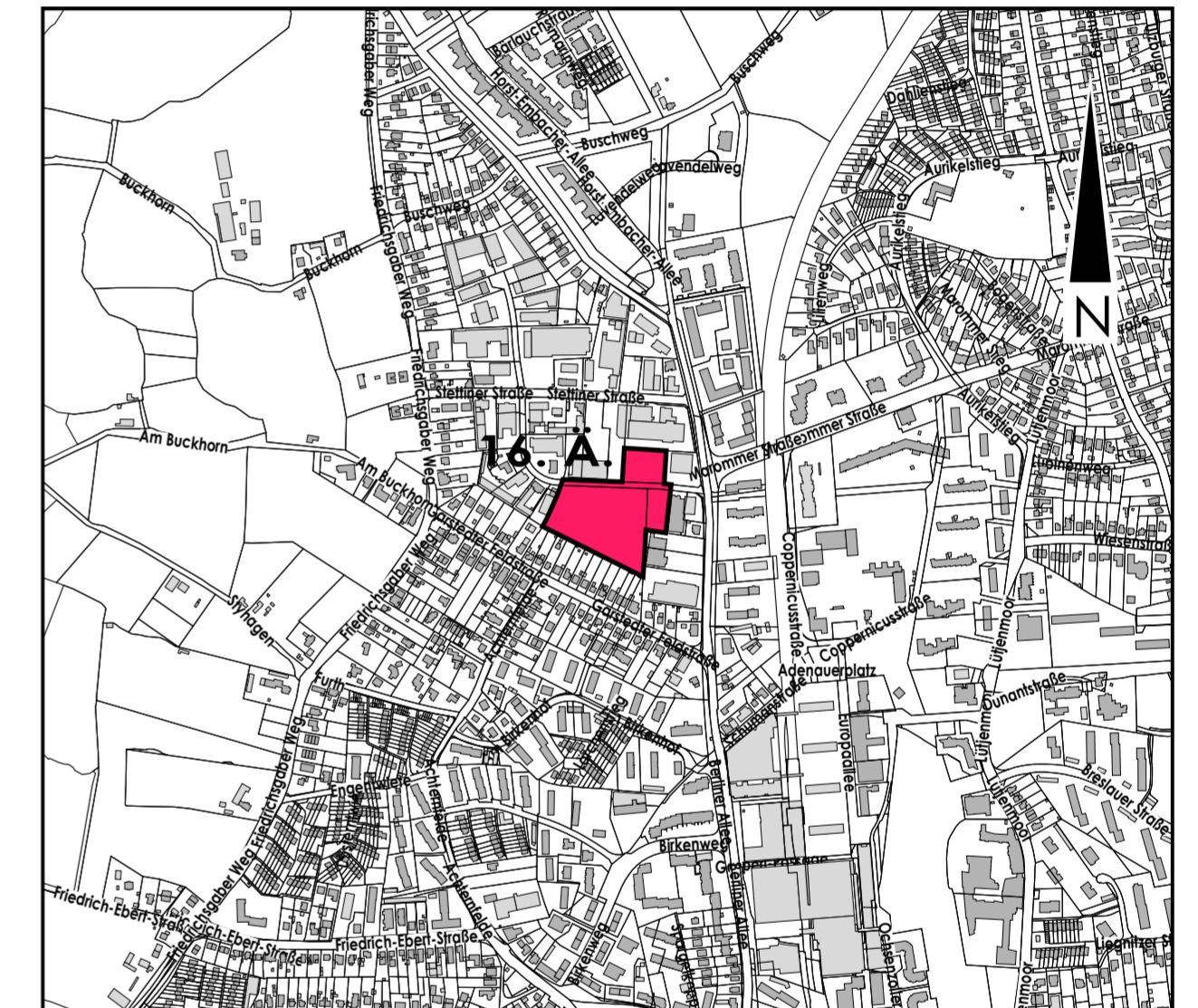
Zeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

 Geltungsbereich der Änderung

Art der baulichen Nutzung

 Wohnbauflächen § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB
 § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO



Übersichtsplan

M 1:10000

Stadt



Norderstedt

Amt 60
Fachbereich 601

Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Planung

Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020) - 16. Änderung „Südlich und nördlich Kösliner Weg“

Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth, nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe am Kösliner Weg

Maßstab 1: 5000

	Name	Datum
Bearbeitet	Kerlies	29.05.2019
Gezeichnet	Ehrling	29.05.2019
Ergänzt		
Geändert		
Geändert		
Geändert		
Geändert		
Norderstedt, den 20.06.2019		